

Beschluss

des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *INDEED* (01VSF16044)

Vom 30. Juni 2023

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 30. Juni 2023 zum Projekt *INDEED* - *Inanspruchnahme und sektorenübergreifende Versorgungsmuster von Patienten in Notfallversorgungsstrukturen in Deutschland* (01VSF16044) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Die Empfehlung zu den Ergebnissen des Projekts *INDEED* wird wie folgt gefasst:
 - a) Die Projektergebnisse werden an das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) weitergeleitet. Dieses wird insbesondere im Hinblick auf die Verbesserung der Nutzung von Gesundheitsdaten für die Weiterentwicklung der Notfallversorgung gebeten, zu prüfen, ob die gewonnenen Erkenntnisse z. B. im Rahmen von Gesetzgebungsverfahren genutzt werden können. Ebenso wird dieses gebeten zu prüfen, wie die Daten für die Neustrukturierung der Notfallversorgung genutzt werden können. Dies gilt insbesondere für die bedarfsgerechte Neuausrichtung von Versorgungsangeboten.
 - b) Die Projektergebnisse werden an das Robert Koch-Institut (RKI) weitergeleitet, mit der Bitte, zu prüfen, ob die Erkenntnisse im Rahmen der Gesundheitsdaten-Surveillance genutzt werden können.
 - c) Die Projektergebnisse werden an das Aktionsbündnis zur Verbesserung der Kommunikations- und Informationstechnologie in der Intensiv- und Notfallmedizin - AKTIN e. V. weitergeleitet, mit der Bitte um Prüfung, ob die Erkenntnisse zur Weiterentwicklung des Notaufnahmeregisters beitragen können.
 - d) Die Projektergebnisse werden zur Information an die Deutsche Interdisziplinäre Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin e. V. (DIVI), die Deutsche Gesellschaft interdisziplinäre Notfall- und Akutmedizin e. V. (DGINA), die Deutsche Gesellschaft für Rettungsdienst und präklinische Notfallmedizin e. V. (DGRN), die Deutsche Gesellschaft für Internistische Intensivmedizin und Notfallmedizin e. V. (DGIIN) die Deutsche Gesellschaft für Neurointensiv- und Notfallmedizin e. V. (DGNI) und das Deutsche Netzwerk Versorgungsforschung e. V. weitergeleitet.

Begründung

Das Projekt *INDEED* hat erfolgreich sektorenübergreifend Notaufnahmedaten von Patientinnen und Patienten aus bundesweit 16 Notaufnahmen mit ambulanten, vertragsärztlichen Abrechnungsdaten der Kassenärztlichen Vereinigungen zusammengeführt. Dies ermöglichte eine standort- und bundeslandübergreifende Deskription und Charakterisierung von Versorgungsmustern der Notfallversorgung. Neben der Beantwortung der Fragestellungen der Versorgungsforschung lagen die

Herausforderung und der methodische Fokus des Projekts auf der Entwicklung eines geeigneten Datenschutz- und Datenmanagementkonzepts, um derartige Verfahren zukünftig auch wiederkehrend und in weiteren Bereichen der Versorgungsforschung nutzen zu können.

Die Analysen geben einen umfassenden Überblick über die Patientinnen und Patienten in den Notaufnahmen, ihre Behandlungsanlässe, das Ausmaß wiederholter Kontaktaufnahmen und die der Notaufnahme vorhergehenden sowie nachfolgenden ärztlichen Behandlungspfade. Bei mehr als zwei Dritteln der über 370.000 einbezogenen Fälle wurde den Resultaten nach die Notaufnahme adäquat für die Versorgung in Anspruch genommen. Damit ist der Anteil ähnlich wie im internationalen Vergleich. Die Ergebnisse verdeutlichen jedoch auch, dass der Anteil vermeidbarer Inanspruchnahmen (ambulant sensitive Fälle) in der Notfallversorgung, durch die Anwendung verschiedener bestehender Definitionen, unterschiedlich ausgeprägt war und somit keine abschließende Beantwortung möglich ist.

Das Projekt wurde methodisch angemessen durchgeführt. Limitationen ergeben sich allerdings aus den Einschränkungen der zugrundeliegenden Daten (bspw. fehlende Erfassung von Einflussvariablen oder fehlende Notaufnahmediagnose für ein Drittel der Fälle).

Die steigenden Fallzahlen in den Notaufnahmen stellen das Gesundheitssystem zunehmend vor personelle und zeitliche aber auch ökonomische Herausforderungen, die sich nachteilig auf die Versorgungsrealität der Patientinnen und Patienten auswirken können. Um diese Problematik adäquat adressieren zu können, hat INDEED mit der Beschreibung von sektorenübergreifenden Versorgungsmustern in Notaufnahmen einen wichtigen Beitrag geleistet. Die Herausforderung der Vereinbarkeit von Datenschutz und Projektzielen konnte angegangen werden. Das im Projekt entwickelte Datenschutzkonzept ermöglicht die Verknüpfung von Routinedaten aus der Notaufnahmebehandlung mit gegebenenfalls anschließenden stationären Aufenthalten sowie mit vertragsärztlichen Abrechnungsdaten der Kassenärztlichen Vereinigungen in Verbindung mit den Arzneiverordnungsdaten. Die Erkenntnisse können als Basis für vergleichbare Forschungsansätze zur Notfallversorgung in Deutschland dienen sowie die Vorbereitung gesundheitspolitischer Interventionen unterstützen und dadurch einen Beitrag zur Verbesserung der sektorenübergreifenden und interdisziplinären Notfallversorgung zu leisten. Vor diesem Hintergrund werden die Ergebnisse an die oben genannten Adressaten weitergeleitet.

Zeitnah sind auch Ergebnisse zu den vom Innovationsausschuss geförderten Projekten OPTINOFA (01NVF17035) und DEMAND (01VSF17019) zu erwarten, welche Verfahren zur strukturierten Ersteinschätzung in der Notfallversorgung evaluieren. Darüber hinaus wird aktuell auf Grundlage der im Rahmen des Projekts INDEED erzielten Erkenntnisse, die vom Innovationsausschuss geförderte neue Versorgungsform eines strukturierten Behandlungspfads für atraumatische Bauchschmerzpatientinnen und -patienten evaluiert (APU 01NVF19025).

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *INDEED* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter www.innovationsfonds.g-ba.de veröffentlicht.

III. Der Innovationsausschuss beauftragt seine Geschäftsstelle mit der Weiterleitung der gewonnenen Erkenntnisse des Projekts *INDEED* an die unter I. a) bis I. d) genannten Institutionen.

Berlin, den 30. Juni 2023

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss
gemäß § 92b SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken